

KA II - WKAV-4/05

WKAV, Prüfung der Technischen Direktion
der Teilunternehmung Allgemeines Krankenhaus -
Universitätskliniken der Unternehmung
"Wiener Krankenanstaltenverbund"

Ausschusszahl 34/06, Sitzung des Kontrollausschusses vom 27. Februar 2006

Äußerung der Generaldirektion der Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund"
gem. § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 3,
Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Alle Anregungen aus den Feststellungen wurden aufgegriffen und auch weiterhin in die
Umsetzung einbezogen. Insbesondere wird darauf geachtet, dass auch in Zukunft die
Technische Direktion (TDR) so gestaltet und personalisiert ist, das sie ihrer großen Ver-
antwortung für den technischen Betrieb des Allgemeinen Krankenhauses der Stadt
Wien - Universitätskliniken (AKH) entspricht.

Zu Pkt. 3.3:

Das AKH - insbesondere die TDR - ist auch weiterhin bemüht, die Vertragssituation des
Technischen Betriebsführungsvertrages (TBV) zu Gunsten der Auftraggeberseite zu
verbessern.

Zu Pkt. 4.4.1:

Das Kontrollamt hat Vorschläge für die Nutzung von Synergieeffekten die Organisation
der TDR betreffend dargelegt. Diese wurden im Rahmen der Überarbeitung des Auf-
bauorganisations- und Personalkonzeptes der TDR aufgegriffen.

Zu Pkt. 4.4.2:

Der Dienstpostenplan wird von der TDR eingehalten.

Zu Pkt. 4.4.3:

Zusätzlich zur erfolgten Verschmelzung von Qualitätsmanagement (QM)-System und Controllingsystem erfolgt bereits die Konzeption eines präventiven, systematischen Riskmanagements für den technischen Betrieb des AKH. Dies wird die konzeptionelle Basis für ein AKH-weites Riskmanagementsystem bilden.

Zu Pkt. 5.1:

Die Facility Management Information System (FMIS)-Konzeption erforderte auf Grund der Zusatzvereinbarung zum TBV vom 10. November 2004 in wesentlichen Punkten eine andere Systemgestaltung. Durch die Vorgangsweise des AKH bzw. der TDR wurde daher aus aktueller Sicht auch verlorener Aufwand vermieden.

Am 19. September 2006 erfolgte eine erste Präsentation der VAMED-KMB KRANKENHAUS UND BETRIEBSFÜHRUNGSGESELLSCHAFT mbH (V-KMB) an das AKH über die geplante IIS (Instandhaltungsinformationssystem)-Ablöse durch die Einführung des SAP-Moduls CS (Customer Service). Aus der Präsentation ging hervor, dass wesentliche technische Grundelemente aus der FMIS-Konzeption übernommen werden sollen. Über die Gestaltung des EDV-Systems für die technische Betriebsführung unter Berücksichtigung der Anforderungen des Auftraggebers und der "Externen begleitenden Prüfung" besteht noch keine Klarheit zwischen V-KMB, AKH und "Externer begleitender Prüfung". Ein diesbezüglicher Dialogprozess wurde vereinbart.

Zu Pkt. 5.5:

Zwischen V-KMB und TDR werden regelmäßig Workshoptermine über aktuelle Abstimmungserfordernisse sowie die Weiterentwicklung der technischen Betriebsführung auf Grundlage einer soliden Vertragspartnerschaft mit klaren Rollendefinitionen abgehalten.

Es wurde vereinbart, künftig einen gemeinsamen Geschäftsbericht sowie eine gemeinsame Strategieentwicklung für den technischen Betrieb des AKH zu erstellen. Die gemeinsame Strategieentwicklung zielt darauf ab, die kernzielbezogenen Aspekte der Strategiemodelle des AKH und der V-KMB zu überlagern und zu einer abgestimmten gemeinsamen Weiterentwicklung zusammenzuführen.

Weiters wurde zur Vertiefung des Vertragspartnerschaftsmodells zwischen V-KMB und TDR geplant, die TDR als Assessor unter Begleitung eines externen Senior-Assessors im Rahmen der European Foundation for Quality Management (EFQM) Assessments in der V-KMB einzusetzen.

Die Verhandlung und Festlegung der detaillierten Durchführungsbestimmungen zur Zusatzvereinbarung zum TBV vom 10. November 2004 erfolgt derzeit laufend. V-KMB, TDR und "Externe begleitende Prüfung" streben einvernehmlich einen Abschluss dieses vertragspartnerschaftlichen Prozesses bis Ende 2006 an.

Es besteht die gemeinsame Zielsetzung von V-KMB und TDR, das in der Zusatzvereinbarung vom 10. November 2004 festgelegte QM-Handbuch als wesentliches Qualitätssicherungsinstrument für die qualitätsvolle Abwicklung des TBV bereits bis Ende 2007 fertig zu stellen.

Es besteht Übereinstimmung zwischen V-KMB und AKH, dass die Prüfrechte und -pflichten des AKH nicht eingeschränkt sind und auch nicht eingeschränkt sein können, da einerseits die Kontrollfunktion gegenüber der "Externen begleitenden Prüfung" wahrgenommen werden und andererseits die Beurteilbarkeit von Änderungen der Betriebsbedingungen ermöglicht sein muss sowie die entsprechende fachliche Kompetenz der TDR für die gemäß Zusatzvereinbarung vereinbarten jährlichen Übernahmen der von V-KMB erbrachten Leistungen erforderlich ist.

Der Erhalt der Prüfrechte der TDR entspricht auch der vom Kontrollamt empfohlenen Aufrechterhaltung detaillierter Kenntnisse über die Parameter der Leistungserbringung der V-KMB auf Auftraggeberseite.

Zu Pkt. 6.2:

Die durch die Aufgabenerfüllung und das Handeln der TDR erreichte nachhaltige und augenscheinlich wahrnehmbare Qualitätsverbesserung der Leistungserbringung des mit der technischen Betriebsführung beauftragten Unternehmens V-KMB hält weiter an. Die hierbei erzielte nachhaltige Kostenreduktion im technischen Betrieb wirkt sich in einer

Periode anhaltend knapper budgetärer Ressourcen auf Grund ihrer langfristigen Wirkung entsprechend positiv aus.

Zu Pkt. 6.4:

Die Empfehlungen des Kontrollamtes hinsichtlich der Kanzleistruktur wurden im Rahmen des Aufbauorganisations- und Personalkonzeptes der TDR aufgegriffen.

Zu Pkt. 6.9:

Auf Basis der politischen Vereinbarung vom 6. Juni 2005 wurde eine Investitionsstrategie entwickelt, die die Herausforderungen für die TDR in der Investitionsumsetzung verdeutlicht.

Die Investitionen des AKH entwickeln sich vom Jahr 2006 mit 26,70 Mio.EUR sprunghaft auf 60 Mio.EUR ab dem Jahr 2007 und auf 70 Mio.EUR jährlich ab den Jahren 2012 bis 2015. Von diesen Investitionen hat die TDR im Jahr 2006 17 Mio.EUR sowie ansteigend bis auf rd. 58,50 Mio.EUR jährlich ab den Jahren 2012 bis 2015 für Medizintechnik, Baumaßnahmen und Haustechnik abzuarbeiten.

Im Rahmen des Aufbauorganisations- und Personalkonzeptes der TDR kommt es zu einer Neuordnung der Stabsstellen und Abteilungen der TDR und deren Aufgabenzuordnung. Die Annäherung der Projekte und Leistungsabrufe wurde dem Kontrollamt im Rahmen der Einschau als Entwicklungsziel dargelegt und der Empfehlung im Rahmen des Aufbauorganisations- und Personalkonzeptes der TDR daher gefolgt. Dieses konnte jedoch bis zum heutigen Tag nicht verhandelt werden. Die Umsetzungen zur Nutzung von Synergieeffekten sind von einigen Personalmaßnahmen des gegenständlichen Aufbauorganisations- und Personalkonzeptes der TDR abhängig.

Es darf auch auf das von der Arbeitsgemeinschaft AKH beauftragte Vertragsverhältnis des Totalübernehmervertrages vom 20. Februar 2006 mit der VAMED Medizintechnik zur Restfertigstellung des Neubaus AKH hingewiesen werden, das eine umfangreiche Adaptierung der Projektabwicklung und -steuerung für die TDR sowohl bei der Gestaltung der Abläufe als auch deren Umsetzung bringt.

Die personellen Notwendigkeiten der TDR aus der politischen Vereinbarung vom Juni 2005 und dem Totalübernehmervertrag konnten vom Kontrollamt nicht berücksichtigt werden, da diese Entwicklung erst nach bzw. am Ende des Prüfzeitraumes des Kontrollamtes eingetreten ist.

Zu Pkt. 6.10:

Die Empfehlungen des Kontrollamtes beruhen auf der Annahme einer tief greifenden Leistungsreduktion in den Prüfaufgaben der TDR gegenüber der V-KMB. Es besteht jedoch Übereinstimmung zwischen V-KMB und AKH, dass die Prüfrechte und -pflichten des AKH nicht eingeschränkt sind und auch nicht eingeschränkt sein können, da einerseits die Kontrollfunktion gegenüber der "Externen begleitenden Prüfung" wahrgenommen werden und andererseits die Beurteilbarkeit von Änderungen der Betriebsbedingungen ermöglicht sein muss sowie die entsprechende fachliche Kompetenz der TDR für die gemäß Zusatzvereinbarung vereinbarten jährlichen Übernahmen der von der V-KMB erbrachten Leistungen erforderlich ist.

Abschließend darf festgehalten werden, dass die Tätigkeit und Vorgangsweise der TDR im Rahmen der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sowohl zu einer wesentlichen Kostenreduktion wie auch zu einer nachhaltigen Qualitätsverbesserung in der Leistungserbringung der V-KMB geführt haben, die sich bei der V-KMB auch in einem Struktur- und Kulturwandel abbildet.